

Seeland zu Rothschild gehalten gehalten wird. Von dieser läßt sich ans höchste Gericht appelliren. Es darf aber keine Sache ohne Vorwissen des Bischofs anhängig gemacht werden.

Die Land- und Seemilitairpersonen in Copenhagen und der Citadelle gehören, wie gedacht, in allen was nicht den Dienst angeht, zum Hof- und Stadtgericht.

Anstalten im gemeinen Wesen.

Die Aufsicht wegen der allgemeinen Ordnung und Sicherheit hat der Polizeymeister, der zugleich, wie oben erwähnt, in allen Polizensachen der erste Richter ist. Unter ihm stehet, der Polizeyadjutant und 18 Polizeybediente, sie unterscheiden sich nicht durch die Kleidung, tragen aber eine metallene Hand, zum Zeichen ihres Amtes und Autorität, bey sich. Zu den Polizeybedienten sind noch 15 sogenannte Quartierkommisarien und eben so viel Quartierbediente.

Das Steinpflaster von Copenhagen übertrifft vorzüglich viele Städte Deutschlands. Es ist dazu eine eigene Commission gesetzt, die Aufsicht darüber besteht aus einem Staabsingenieuroffizier, einen Ober- und Unterinspekteur und einigen Piquers. Die Strassen sind alle von gehauenen Felssteinen in der Form eines Regels, und in der Mitte erhaben gepflastert; so daß der Abzug des Wassers einen freyen Lauf hat, und dadurch erhalten die Einwohner die Bequemlichkeit, trocken auf der Strasse zu gehen, und dienet auch dazu, daß die Strassen mit wenig Kosten rein gehalten werden. Zur Aufsicht über
die